

Zusatz zu Anlage 2 Notenvergabe in den Klasse 5 – 10 dt. Abteilung und IBS / Urkunden für ausgezeichnete Leistungen

1. Beurteilung des Sozialverhaltens in den Klassen 5 – 10

Jeder Schüler erhält in der Halbjahresinformation und im Jahreszeugnis eine Beurteilung seines Sozialverhaltens. Der Begriff „Sozialverhalten“ umfasst sowohl das Betragen im Allgemeinen als auch die Fähigkeit und tätige Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Dabei können folgende Bewertungen vergeben werden:

- A – vorbildlich ausgeprägt
- B – stark ausgeprägt
- C – altersgemäß ausgeprägt
- D – noch schwach ausgebildet
- E – noch unzureichend ausgeprägt

Dabei gelten folgende Richtlinien für die Vergabe:

1. *A soll erteilt werden, wenn das Sozialverhalten des Schülers besondere Anerkennung verdienen.*
2. *B soll erteilt werden, wenn das Sozialverhalten des Schülers die an ihn zu stellenden Erwartungen überschreitet.*
3. *C soll erteilt werden, wenn das Sozialverhalten des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen entspricht.*
4. *D soll erteilt werden, wenn das Sozialverhalten des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen nur teilweise entspricht.*
5. *E soll erteilt werden, wenn das Sozialverhalten des Schülers den an ihn zu stellenden Erwartungen nicht entspricht.*

In die dafür vorgesehene Spalte auf dem Notenbogen trägt jeder Fachkollege den jeweiligen Buchstaben ein. Aus den Einzelbewertungen ermittelt der Klassenlehrer den Durchschnitt. Ist der Durchschnitt nicht eindeutig zu ermitteln, stimmt die Klassenkonferenz über die Bewertung ab. Wenn das Sozialverhalten in einem oder mehreren Fächern mit der Note „D“ oder „E“ bewertet wird, muss unabhängig von dem rechnerischen Ergebnis über die Bewertung in der Konferenz abgestimmt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewertung „A“ vergeben wird. Bei Abstimmungen der Klassenkonferenz ist eine Enthaltung nicht möglich; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Schulleiters (bzw. des Stellvertreters) den Ausschlag. Das Ergebnis der Abstimmung wird im Protokoll festgehalten.

Auf dem Zeugnis erscheint die Bewertung im Wortlaut.

2. Notenvergabe in den Klassen 5 – 10 für die Leistungen im gesamten Schuljahr

Die Note in einem Fach stellt eine pädagogische und fachliche Gesamtbeurteilung dar. Grundlage dafür sind alle schriftlichen, mündlichen und fachpraktischen Leistungen, die ein Schüler im laufenden Schuljahr erbringt.

1. *Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.*
2. *Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.*
3. *Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.*

4. Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5. Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6. Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

3. Darstellung der Noten im Zeugnis:

- Am Ende des ersten und des zweiten Halbjahres erhalten die Schüler ein Halbjahreszeugnis. Dabei werden nur ganze Noten (1, 2, 3, ... bzw. sehr gut, gut, befriedigend, ...) vergeben; im Zeugnisbogen erscheinen die Noten als Zahlen.
- Im Notenbogen können Noten des ersten Halbjahres mit Tendenz (z.B. 2+, 4 -,) eingetragen werden, um den Leistungsstand eines Schülers klarer darzustellen.
- Fächer, in denen ein Schüler im ersten Halbjahr eine Note schlechter als 4 erhält, gelten als angemahnt.
- Bei epochal unterrichteten Fächern erteilt der Lehrer stets eine ganze Note (1, 2, 3, ...). Die Note eines epochal unterrichteten Faches im ersten Halbjahr erscheint sowohl auf dem Zeugnis des ersten Halbjahres als auch auf dem Zeugnis des zweiten Halbjahres.
Auf dem Zeugnis steht die Bemerkung: „Das Fach wurde nur im 1. bzw. 2. Halbjahr unterrichtet.“
- Die Noten im zweiten Halbjahr entscheiden über die Versetzung eines Schülers in die nächste Jahrgangsstufe.
- In die Notengebung des zweiten Halbjahres fließen die Leistungen des ersten Halbjahres mit ein.
- Bei einem Notensprung von mehr als einer Note zwischen dem ersten und dem zweiten Halbjahr ist eine schriftliche Begründung auf der Notenkonferenz vorzulegen.

4. Anerkennung für herausragende schulische Leistungen

Der beste Schüler einer Klasse erhält vom deutschen Elternverein als Anerkennung einen Preis, der von einer Urkunde begleitet wird. Darüber hinaus erhalten alle Schüler als Anerkennung für herausragende Leistungen eine Urkunde, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

Für die Klassen 5 – 10:

1. Die Entscheidung über Preis und Urkunden erfolgt am Ende des Schuljahrs; Grundlage dafür sind die Noten der beiden Halbjahre.
2. Sozialverhalten mindestens auf dem Niveau C: „altersgemäß ausgeprägt“.
3. Der Durchschnitt in den Fächern (Deutsch, Neugriechisch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache) beträgt mindestens 1,8.
4. Der Gesamtdurchschnitt aller Noten beträgt mindestens 1,6.
5. Der Schüler erhält keine Note schlechter als „befriedigend“.

Für die Klasse 11:

1. Die Entscheidung über Preis und Urkunden erfolgt am Ende des Schuljahrs; Grundlage dafür sind die Noten der beiden Halbjahre.
2. Der Durchschnitt in den Fächern Mathematik, Neugriechisch, Deutsch, 1. Und 2. Fremdsprache) beträgt mindestens 12,5 Punkte.
3. Der Gesamtdurchschnitt aller Noten beträgt mindestens 12 Punkte.
4. Der Schüler erhält keine Note schlechter als 08 Punkte.

5. Die Vergabe von Preis bzw. Urkunde ist an gutes Verhalten gebunden. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz.

Die Übergabe von Preis und Urkunde findet bei der Feier zum 3. Oktober statt.

Stand: 02. Oktober 2020